

## **Datenschutzerklärung**

### **zum Schwäbisch Hall Hinweisgebersystem**

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, die Schwäbisch Hall Kreditservice AG und die Schwäbisch Hall Facility Management GmbH messen dem Datenschutz und der Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes einen hohen Stellenwert bei. Die nachfolgende Datenschutzerklärung dient im Interesse datenschutzrechtlicher Transparenz dazu, das Hinweisgebersystem der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, der Schwäbisch Hall Kreditservice AG und der Schwäbisch Hall Facility Management GmbH zu erläutern, insbesondere Betroffene über den Umgang mit eingegangenen Hinweismeldungen und über Art, Umfang und Zweck der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten zu informieren.

**Zweckbestimmung:** Das Hinweisgebersystem dient der Entgegennahme und Aufklärung von die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, die Schwäbisch Hall Kreditservice AG oder die Schwäbisch Hall Facility Management GmbH betreffenden, schwerwiegenden Verdachtsfällen aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität (insb. Fälle der Banken-/Finanzkriminalität, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption oder sonstige strafbare Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, der Schwäbisch Hall Kreditservice AG oder der Schwäbisch Hall Facility Management GmbH führen können). Hinweismeldungen ohne entsprechenden Themenbezug zur Wirtschaftskriminalität werden über dieses Hinweisgebersystem nicht weiterverfolgt.

**Vertraulichkeit:** Hinweisgeber erhalten durch das Hinweisgebersystem die Möglichkeit, unter besonderer Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität Hinweismeldungen gegenüber der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, der Schwäbisch Hall Kreditservice AG oder der Schwäbisch Hall Facility Management GmbH abzugeben. Es ist gewährleistet, dass Hinweisgeber, die einen konkreten Verdachtsfall in gutem Glauben melden, aufgrund dieser Hinweismeldung keine negativen Folgen zu befürchten haben. Das Schwäbisch Hall Hinweisgebersystem darf jedoch nicht dazu verwendet werden, bewusst falsche oder gar verleumderische Hinweismeldungen abzugeben. Auf Wunsch können Hinweismeldungen auch anonym abgegeben werden.

**Hinweisgeber:** Das Hinweisgebersystem steht Mitarbeitern der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, der Schwäbisch Hall Kreditservice AG und der Schwäbisch Hall Facility Management GmbH, aber auch Dritten (z.B. Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten, Mitarbeiter verbundener Unternehmen) zur Hinweismeldung offen.

**Möglichkeiten der Hinweismeldung:** Hinweisgebern stehen verschiedene Möglichkeiten zur Hinweismeldung offen. Unabhängig vom Meldeweg wird die Vertraulichkeit – auf Wunsch auch die Anonymität – des Hinweisgebers in besonderem Maße gewahrt. Im Einzelnen stehen folgende Meldewege zur Verfügung:

Direktmeldeverfahren: Hinweisgeber können Ihre Meldung jederzeit persönlich, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail bei den direkten Ansprechpartnern des Bereichs Recht- und Compliance oder des Bereichs Interne Revision der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG abgeben.

**Kontakt Daten Bereich Recht- und Compliance:**

Ansprechpartner: Dr. Dirk Otterbach  
Telefonnummer: +49 791 46 5322  
E-Mail-Adresse: [Dirk.Otterbach@Schwaebisch-Hall.de](mailto:Dirk.Otterbach@Schwaebisch-Hall.de)  
Postadresse: Persönlich/Vertraulich  
Herrn Dr. Dirk Otterbach  
Bereich Recht- und Compliance  
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG  
Crailsheimer Straße 52  
74523 Schwäbisch Hall

**Kontakt Daten Bereich Interne Revision:**

Ansprechpartner: Michael Seifert  
Telefonnummer: +49 791 46 4535  
E-Mail-Adresse: [Michael.Seifert@Schwaebisch-Hall.de](mailto:Michael.Seifert@Schwaebisch-Hall.de)  
Postadresse: Persönlich/Vertraulich  
Herrn Michael Seifert  
Bereich Interne Revision  
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG  
Crailsheimer Straße 52  
74523 Schwäbisch Hall

Elektronisches Hinweisgebersystem: Hinweisgeber können Ihre Meldung alternativ über ein externes elektronisches Hinweisgebersystem abgeben, welches die whistleblow GmbH im Auftrag der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG betreibt. Detailinformationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten bei Nutzung des elektronischen Hinweisgebersystems sind auf der Internetseite der whistleblow GmbH hinterlegt. Das elektronische Hinweisgebersystem erreichen Sie unter der folgenden Internetadresse (URL):

**URL:**

**Bausparkasse Schwäbisch Hall AG:**

[www.whistle-blow.org/schwaebisch-hall](http://www.whistle-blow.org/schwaebisch-hall)

**Schwäbisch Hall Kreditservice AG:**

[www.whistle-blow.org/shks](http://www.whistle-blow.org/shks)

**Schwäbisch Hall Facility Management GmbH**

[www.whistle-blow.org/shfm](http://www.whistle-blow.org/shfm)

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen Ihres Websitebesuchs über die Internetseite der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG für unser Webcontrolling einige Informationen erhoben und ausgewertet werden, die Ihr Browser übermittelt (siehe hierzu unsere [Allgemeine Erklärung zum Datenschutz](#)). Vor diesem Hintergrund sollte das elektronische Hinweisgebersystem durch direkte Eingabe der vorstehenden URL in die Adressleiste Ihres Web-Browsers aufgerufen werden. Es wird darüber hinaus empfohlen, keinen internen Rechner der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG zu nutzen, sondern den Hinweis unter Verwendung eines externen Rechners bei direkter Eingabe der URL abzugeben. Sie können die vorstehende URL von jedem internetfähigen Endgerät (Smartphone, Computer, etc.) verwenden.

Externe Telefonhotline: Als externe Stelle zur Entgegennahme telefonischer Hinweismeldungen (Ombudsstelle) hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG die Luther Rechtsanwalts-gesellschaft bestellt. Hinweisgeber können sich vertrauensvoll – auf Wunsch auch anonym – an die externe Ombudsstelle zur telefonischen Meldung von Verdachtsfällen wenden. Die Ombudsstelle unterliegt in vollem Umfang der berufsständischen Schweigepflicht. Wenn der Hinweisgeber Anonymität wünscht, wird seine Identität weder gegenüber der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG noch gegenüber Dritten offengelegt. Die Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH als externe Ombudsstelle erreichen Sie während der Geschäftszeiten von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter folgender kostenfreier Hotline:

<b>Telefonhotline:</b> +49 800 / 66 44 790
--

**Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten:** Über das Hinweisgebersystem bekannt gewordene personenbezogene Daten, werden streng vertraulich behandelt. Der Zugriff auf diese Daten ist nur einem engen Kreis ausdrücklich autorisierter Personen – je nach thematischem Bezug – des Bereichs Recht- und Compliance und des Bereichs Interne Revision der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG gestattet.

Personenbezogene Daten werden nur für den vorgesehenen Zweck – die Vorhaltung des Hinweisgebersystems und die Prüfung und Untersuchung der eingegangenen Hinweismeldungen – erhoben, verarbeitet und genutzt. Sofern es zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlich sein sollte, können personenbezogene Daten an einzelne, sorgfältig ausgewählte Personen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG oder – sofern diese vom betreffenden Sachverhalt ebenfalls betroffen sind – an Tochtergesellschaften der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, namentlich die Schwäbisch Hall Kreditservice AG oder die Schwäbisch Hall Facility Management GmbH, im erforderlichen Umfang weitergeleitet werden. Jede Person, die Zugang zu den Daten erhält, ist zur Vertraulichkeit verpflichtet.

**Aufbewahrung und Löschung:** Personenbezogene Daten werden für die Dauer aufbewahrt, die zur Aufklärung und abschließenden Beurteilung des Hinweises notwendig ist. Nach Abschluss der Untersuchungen werden die personenbezogenen Daten innerhalb einer angemessenen Frist von regelmäßig 2 Monaten und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gelöscht. Im Falle der Einleitung von gerichtlichen und/oder disziplinarischen Verfahren kann eine Aufbewahrung bis zum Verfahrensabschluss bzw. bis zum Ablauf von Rechtsbehelfsfristen erfolgen. Personenbezogene Daten im Zusammenhang mit grundlos abgegebenen Hinweismeldungen werden unverzüglich gelöscht. Sofern gesetzliche

Bestimmungen oder Anordnungen staatlicher Organe dies erforderlich machen, können personenbezogene Daten an diese herausgegeben werden.

**Informationspflicht:** Sofern personenbezogene Daten über einen der Meldewege des Hinweisgebersystems gespeichert werden, werden die betroffenen Personen informiert, für welche Zwecke die personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die betroffenen Personen können erst dann informiert werden, wenn keine Gefahr im Hinblick auf die Sachverhaltsaufklärung und die Sammlung erforderlicher Beweise besteht.

**Verantwortliche Stelle:** Verantwortliche Stelle für das Hinweisgebersystem im Sinne des Datenschutzes ist die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Straße 52, 74523 Schwäbisch Hall, Telefon: 0791/46-4646, Telefax: 0791/46-2628, E-Mail: [service@Schwaebisch-Hall.de](mailto:service@Schwaebisch-Hall.de). Die zuständige Einheit ist der Bereich Recht- und Compliance sowie der Bereich Interne Revision der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG.

**Fragen:** Bei Fragen zum Datenschutz und zur Verwendung und Weitergabe personenbezogener Daten wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Schwäbisch Hall-Gruppe unter Crailsheimer Straße 52, 74523 Schwäbisch Hall, Telefon: 0791/46-2230, Telefax: 0791/46-7832230, E-Mail: [Datenschutzbeauftragter-SHG@Schwaebisch-Hall.de](mailto:Datenschutzbeauftragter-SHG@Schwaebisch-Hall.de).

**Sicherheit:** Die Schwäbisch Hall Gruppe setzt technische und organisatorische Maßnahmen ein, um die durch Nutzung dieses elektronischen Hinweisgebersystems zu verwaltenden personenbezogenen Daten bei ihrer Erhebung, Verarbeitung und Nutzung vor unbefugtem Zugriff, Weitergabe, Missbrauch, Manipulationen, Verlust und Zerstörung zu schützen. Von der Schwäbisch Hall-Gruppe eingesetzte Dienstleister sind in gleichem Maße verpflichtet.

**Auskunfts-/Änderungsrecht:** Ihnen steht das Recht auf Auskunft der über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten zu. Die Identität des Hinweisgebers bleibt von diesem Auskunftsrecht grundsätzlich ausgenommen. Sofern durch die Wahrnehmung dieses Rechts die Sachverhaltsaufklärung oder die Sicherung erforderlicher Beweise gefährdet ist, ist es der Schwäbisch Hall-Gruppe gestattet, dem Recht erst zu einem späteren Zeitpunkt zu entsprechen. Sie haben darüber hinaus bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht, unrichtige Daten korrigieren, ändern, sperren oder löschen zu lassen. Bitte kontaktieren Sie zur Geltendmachung Ihrer Auskunfts- und Änderungsrechte den Datenschutzbeauftragten der Schwäbisch Hall-Gruppe.